

Stand: 09.05.2026 11:46:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/3591

"Bayern LB / Hypo Alpe Adria: Desaster II?"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/3591 vom 22.10.2014
2. Beschluss des Plenums 17/3688 vom 23.10.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 27 vom 23.10.2014



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thors-ten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bayern LB / Hypo Alpe Adria: Desaster II?

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unverzüglich mündlich und schriftlich über den derzeitigen Sachstand der Rechtsbeziehungen zwischen der Bayern LB und ihrer ehemaligen Tochter Hypo Group Alpe Adria zu berichten.
Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:
 1. Wie ist der Stand der Rechtsstreitigkeiten zwischen der Bayern LB und der Hypo Group Alpe Adria zur Rückzahlung gewährter Kredite sowie zur Forderung der österreichischen Bank, Rückzahlungen zu leisten?
 2. Welche Auswirkungen hat das zum 1. August 2014 in Kraft getretene (österreichische) Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit, Errichtung einer Abbau-Holding-Gesellschaft des Bundes für die Hypo Alpe Adria Bank, Einrichtung einer Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes, Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG sowie Änderung des Finanzmarktstabilitätsgesetzes und des Finanzmarktaufsichtsbereichsgesetzes, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich vom 31. Juli 2014, Seite 1 bis 14?
 3. Wie beurteilt die Staatsregierung das vom Nationalrat der Republik Österreich beschlossene Gesetz im Hinblick auf international gängige Verfassungsstandards, namentlich
 - a) dem Rückwirkungsverbot,
 - b) dem Eigentumsrecht und
 - c) dem Verbot, Einzelfallgesetze zu erlassen?
 4. Wird der Freistaat Bayern und/oder die Bayern LB hiergegen Verfassungsklage in Österreich

und notfalls auch auf europäischer Ebene einreichen?

5. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung im Vorfeld dieses Gesetzgebungsverfahrens unternommen, um die Pläne auf politischem Wege – notfalls mit Unterstützung der Europäischen Union – zu verhindern?
6. Sollte sich Bayern zu einer Klage entschließen: Warum hat der Freistaat Bayern und/oder die Bayern LB nicht auch gegen die rechtlich fragwürdigen Eingriffsgesetze Ungarns zu Lasten der Beteiligung der Bayern LB bei der MKB Bank geklagt?
7. Medienberichten zufolge sind Forderungen mit Staatsgarantien der Republik Österreich vom Schuldenschnitt des HGAA-Gesetzes ausgenommen. Existiert eine derartige Bundesgarantie für die Forderungen der Bayern LB? Warum hat die Staatsregierung bei der Rückgabe der HGAA an Österreich keine derartigen Garantien vereinbart oder sich ihre Forderungen anderweitig insolvenzsicher absichern lassen? Was hat die Bayern LB dafür bekommen, dass sie bei der Rückgabe der Bank an Österreich 825 Mio. Euro bezahlt hat?
8. Wie ist der Stand der Bemühungen, den Kauf der HGAA im Jahre 2007 rückgängig zu machen? Wären die Ansprüche der Bayern LB in diesem Verfahren durch das vorliegende Gesetz ebenfalls betroffen (Art. 6 § 2 Nr. 5 – strittige Verbindlichkeiten)?
9. Sollte die Bayern LB mit ihrer Forderung gegen die HGAA ausfallen, wäre dies ein schwerer Schlag im Rahmen der Sanierung. Ist die mit der EU vereinbarte Rückzahlung der Staatsbeihilfen in Gefahr? Müssen hier Zahlungen möglicherweise gestreckt werden? Sind Nachverhandlungen mit der Kommission möglich? Laufen derartige Verhandlungen bereits? Welche Schritte gedenkt der bayerische Finanzminister hier gemeinsam mit dem Vorstand der Bayern LB zu unternehmen?
- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob sie und/oder die Bayern LB gegen das HGAA-Gesetz Verfassungsklage einreichen kann und nach dem Ergebnis der Prüfung gegebenenfalls selbst oder gemeinsam mit der Bayern LB Verfassungsklage einzureichen, oder, wenn der Freistaat Bayern selbst nicht klagebefugt ist, auf die Bayern LB einzuwirken, dass sie eine Verfassungsklage führt.

Begründung:

Finanzminister Dr. Markus Söder hat den Kauf der HGAA durch die Bayern LB als den größten wirtschaftspolitischen Fehler der bayerischen Nachkriegsgeschichte bezeichnet. Möglicherweise trifft dies auch auf die Rückgabe der Bank an die Republik Österreich zu. Während bislang von einem Schaden von 3,725 Mrd. Euro auszugehen war, stehen nun Forderungen der Bayern LB von 2,3 Mrd. Euro und Rückforderungen der HGAA von 700 Mio. Euro im Feuer. Es droht ein weiteres milliardenschweres Debakel.

Auslöser waren mögliche Fehler im Rahmen der Rückgabe der HGAA an Österreich, aber auch das am 1. August 2014 in Kraft getretene HGAA-Gesetz. Gegen dieses Gesetz haben Teile des österreichischen Nationalrats bereits Verfassungsklage eingereicht. Auch der Freistaat Bayern und/oder die Bayern LB soll dieses Gesetz verfassungsrechtlich überprüfen lassen.

Das Gesetz ist aus verschiedenen Gründen rechtlich zumindest fragwürdig: Es dürfte gegen das Rückwirkungsverbot, den Schutz des Eigentums und das Verbot des Erlasses von Einzelfallgesetzen verstoßen. Auch der österreichische Bundespräsident äußerte bei der Ratifizierung erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, konnte aber keinen evidenten Verfassungsbruch vorlegen, weswegen er das Gesetz unterzeichnet hat, um eine Überprüfung zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zunächst zu prüfen, ob sie und/oder die Bayern LB Verfassungsklage erheben kann und dann gegebenenfalls selbst klagen und/oder auf die Bayern LB einzuwirken, Verfassungsklage zu erheben.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/3591

Bayern LB / Hypo Alpe Adria: Desaster II?

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Hans Herold

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Harald Güller

Abg. Thomas Mütze

Staatsminister Dr. Markus Söder

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

BayernLB/Hypo Alpe Adria: Desaster II? (Drs. 17/3591)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter
Winter u. a. und Fraktion (CSU)**

**Der BayernLB in der Auseinandersetzung mit der Hypo Alpe Adria den Rücken
stärken (Drs. 17/3609)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Pohl. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach längerer Zeit haben wir wieder einmal Gelegenheit und auch Anlass, über das leidige Thema BayernLB – Hypo Group Alpe Adria zu sprechen.

Wir hatten in der letzten Legislaturperiode einen Untersuchungsausschuss und eine Kontrollkommission, die die Krisenbewältigung der BayernLB begleitet hat. Wir haben sicherlich das eine oder andere erreicht. Die BayernLB hat sich aus dem Größten herausmanövriert. Dennoch, es gibt noch eine schwere Altlast, die die BayernLB begleitet, und das ist die ehemalige Beteiligung an der Hypo Group Alpe Adria.

Bayern wollte 2006/2007 groß ins Osteuropageschäft einsteigen. Die MKB-Bank in Ungarn und die Hypo Group Alpe Adria, das waren die Töchter, die dieser Plan geboren hat. Nun, die eine Tochter, die MKB-Bank, ist man mit schmerzlichen Verlusten inzwischen losgeworden an Ungarn. Die Hypo Group Alpe Adria ist man schon früher vermeintlich losgeworden, nämlich an die Österreicher.

Nun, der Transfer nach Österreich ist geglückt, aber offensichtlich hat das mit den Transfererlösen nicht so ganz hingehauen. Wir haben sogar noch 825 Millionen Euro draufgelegt, um den Österreichern die Rücknahme dieser Bank schmackhaft zu machen. Und jetzt danken es uns die Österreicher damit, dass sie Kredite in Höhe von 2,3 Milliarden Euro nicht zurückzahlen und außerdem noch drohen, 700 Millionen Euro, die sie bereits auf Kredite bezahlt haben, zurückzufordern.

Droht uns also ein neues Desaster, ein Desaster Hypo Group Alpe Adria II? Wir haben schon 3,725 Milliarden Euro verloren. Das muss man hier einmal festhalten: verloren, weil wir eine Bank gekauft haben. Diesen Kauf hat der Staatsminister als die größte wirtschaftspolitische Fehlleistung der Nachkriegszeit in Bayern bezeichnet. Ich denke, da ist ihm uneingeschränkt recht zu geben.

Meine Damen und Herren, das ist eine Bank, deren Vorstand wegen Bilanzfälschung zulasten der eigenen Bank verurteilt und von der "Oesterreichischen Nationalbank" aus dem Verkehr gezogen wurde, die sagte: Dieser Mann Kulterer dürfe nicht mehr Vorstand der Bank werden. Und was machte der Aufsichtsrat? - Er sagte: Lieber Herr Kulterer, die böse "Oesterreichische Nationalbank" lässt Sie nicht mehr Vorstand sein; wir müssen uns angemessen mit einer Abfindung für Ihre hervorragenden Leistungen bei Ihnen bedanken; außerdem bieten wir Ihnen an, dass Sie der neue Aufsichtsratsvorsitzende unseres Gremiums werden. - Dafür hat dann der damalige Aufsichtsratsvorsitzende seinen Posten geräumt. So macht man das in Österreich. Wir Bayern haben gesagt: Das ist eine Bank, die wollen wir haben. - Das ist eine Bank mit einem höchst fragwürdigen Geschäftsmodell, die, nachdem wir sie losgeworden sind, jedes Jahr in regelmäßigen Abständen erneut nachkapitalisiert werden musste. Ich weiß nicht, wo die Bank ihre Kredite überall laufen hatte, möglicherweise in Ex-Jugoslawien oder auch in der Ukraine. Ich weiß es nicht. Jedenfalls waren es Kredite, die dermaßen katastrophal besichert waren, dass ständig eine Nachkapitalisierung dieser Bank erforderlich war und ist.

Wir haben – Gott sei Dank – rechtzeitig gemerkt, dass man die Bank abgeben muss. Nun, bei dem Wort "rechtzeitig" muss ich mich korrigieren. Man hat an einem Punkt gesagt: Jetzt ist das Maß voll. - Man hätte es früher tun können.

Übrigens hat unsere Fraktion vier Wochen, bevor wir die Bank an Österreich abgegeben haben, in einem Dringlichkeitsantrag gefordert, erstens keinen Euro mehr in die Hypo Alpe Adria zu stecken und zweitens darauf zu achten, dass man nicht wegen möglicher kapitalersetzender Darlehen in die Haftungsfalle gerät.

Offensichtlich sind die Verträge bei der Rückgabe so verhandelt worden, dass zumindest die Österreicher eine Chance sehen, von der BayernLB Geld zu bekommen und ihr die Rückzahlung der Kredite, die noch laufen, zu verweigern. Mich verwundert das schon; denn in einer Telefonkonferenz des damaligen Finanzministers Georg Fahrenschon mit den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und den Mitgliedern der BayernLB-Kontrollkommission war von einer österreichischen Staatsgarantie die Rede, die die BayernLB-Kredite absichern sollte. Medienberichten zufolge wäre diese Staatsgarantie aber ein Hindernis, um jetzt – nun komme ich zum zweiten Teil – durch ein Hypo-Alpe-Adria-Gesetz des österreichischen Staates enteignet zu werden. Es muss geklärt werden, ob dem so ist.

Fakt ist, dass sich die Österreicher derzeit in einem Rechtsstreit mit der BayernLB über die Rückzahlung der Darlehen befinden. Es ist ein Rechtsstreit, den man abwarten kann. Der Finanzminister hat gesagt, es sei völlig risikolos, man habe hier keinerlei Probleme zu erwarten. Das war im Februar dieses Jahres. Der Herr Ministerpräsident hat damals in der gleichen Sitzung des Haushaltsausschusses noch gemeint, er als Erfahrungsjurist sei da nicht so sicher, er sei skeptischer.

Fakt ist, dass die Österreicher seit dem 1. August dieses Jahres die Parameter insgesamt verschoben haben. Unabhängig davon, wie dieser Rechtsstreit ausgeht, möchten sie durch ein Gesetz, das der Bundespräsident der Republik Österreich, wenn auch mit Bauchschmerzen, ratifiziert hat, die BayernLB auf kaltem Weg enteignen. Als

Anhang zu diesem Gesetz sind konkrete Kreditverträge aufgeführt, die unter eine Nachrangklausel fallen sollen, die dazu führen soll, dass wir den Österreichern die Rückzahlung stunden und einen Teil der Forderungen erlassen.

Ich kann nur sagen: Aus der Sicht des deutschen Verfassungsrechts wäre dies ein eklatanter Verfassungsbruch in dreierlei Hinsicht.

Erstens, Rückwirkungsverbot. Es handelt sich hier um abgeschlossene Vorgänge, in die man nicht ohne Weiteres eingreifen kann. Hier steht der Grundsatz des Vertrauensschutzes dagegen.

Zweitens. Es handelt sich hier um ein Einzelfallgesetz. Auch das ist nach Artikel 19 des Grundgesetzes unzulässig.

Drittens ist das, was Österreich hier macht, ein klarer rechtswidriger Eingriff, zumindest nach deutschen Maßstäben, in das Eigentumsrecht. Ich meine, das kann und darf man sich nicht bieten lassen. Deswegen fordern wir die Staatsregierung, namentlich Finanzminister Söder auf, dem Bayerischen Landtag darüber Bericht zu erstatten, was man zu tun gedenkt, wie der Verfahrensstand ist und warum man in einem ähnlich gelagerten Fall mit den Ungarn nicht genauso hart verfahren ist. Auch da sind Gesetze auf den Tisch gekommen, die uns enteignet haben. Wir haben in Sitzungen gesagt: Das darf doch nicht sein; das ist mit europäischen Rechtsstandards nicht vereinbar. - Hier haben wir keine Klagen erhoben. Auch darüber bitten wir Auskunft zu geben.

In Ziffer II fordern wir die Staatsregierung auf zu prüfen, ob sie und/oder die BayernLB gegen das HGAA-Gesetz Verfassungsklage einreichen kann. Nun hat der Staatsminister am 16. Oktober gemeinsam mit dem Chef der BayernLB verkündet, die BayernLB habe bereits Verfassungsklage eingereicht. Sie fragen sich vielleicht, warum Ziffer II dann noch im Antrag steht, warum wir sie nicht einfach weggelassen haben.

Ich kann Ihnen dazu Folgendes sagen, sehr geehrter Herr Staatsminister Söder oder sehr geehrter Herr Ministerpräsident: Wenn vonseiten der Staatsregierung in dieser Debatte hier in diesem Hohen Hause die Erklärung kommt, dass Verfassungsklage eingereicht wurde, werden wir diesen Punkt selbstverständlich als erledigt betrachten. Wir sind aber schon der Meinung, dass zunächst einmal das Parlament darüber hätte informiert werden sollen und nicht zuerst die Presse. Deswegen lassen wir diesen Antrag so stehen.

Wenn Sie uns hier im Hohen Haus davon in Kenntnis setzen, dass der Ziffer II bereits entsprochen wurde, dann wird diese selbstverständlich für erledigt erklärt. Den Berichtsantrag in Ziffer I halten wir aufrecht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat Kollege Herold das Wort. – Bitte schön.

Hans Herold (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich wirklich wundern; anscheinend gibt es bei den FREIEN WÄHLERN nur ein Thema. Seit der Stabilisierung der Bayerischen Landesbank kommt dieses Thema immer wieder sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum gebetsmühlenartig auf die Tagesordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Schwacher Beifall! Das wird nicht zum letzten Mal sein!)

An die Adresse der SPD möchte ich hier deutlich sagen: Der große Unterschied zwischen der BayernLB und der WestLB ist, dass sich die BayernLB sehr gut entwickelt, während die WestLB abgewickelt werden muss. Das ist der große Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben für die BayernLB gemeinsam eine große Verantwortung. Deswegen ist es nicht gut, dass immer wieder versucht wird, hier im Parlament diese Bank schlechtzureden.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage nur zu Ihrer Information: Sie alle wissen, dass die Landesbank ursprünglich zwei Eigentümer hatte; 50 % war der Anteil des Freistaats Bayern, 50 % der Anteil der Sparkassen, sprich der Kommunen. Mir ist nicht bekannt, dass irgendwann von den Oberbürgermeistern Maly oder Ude oder vom damaligen Landes- und Bundesvorsitzenden, Landrat Grein aus dem Landkreis Main-Spessart, ein Hinweis gekommen wäre, dass diese Maßnahme nicht ergriffen werden sollte.

(Beifall bei der CSU)

Sehr geehrter Herr Kollege Pohl, Sie sind jetzt stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FREIEN WÄHLER. Ich habe mich schon ein bisschen gewundert, als ich Ihren Dringlichkeitsantrag gelesen habe. Vielleicht bin ich nicht auf dem neuesten Stand. Sie haben unter der Ziffer I.4 Ihres Antrags angefragt, ob zwischenzeitlich Verfassungsklage eingereicht worden sei. Ich gehe davon aus, dass Sie als stellvertretender Fraktionsvorsitzender regelmäßig den Pressespiegel lesen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Haben Sie mir zugehört?)

Sie werden sicherlich wissen, dass bereits am 17. Oktober 2014 in allen Medien, zum Beispiel im "Münchner Merkur", in der "Augsburger Allgemeinen" oder in der "Main-Post" über die Verfassungsbeschwerde der BayernLB gegen das österreichische Hypo-Alpe-Adria-Gesetz berichtet worden ist.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dann ist das erledigt? Dann darf sich das Parlament nicht mehr damit befassen?)

Ich lasse keine Frage zu.

Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen ein besonderes Dankeschön unserem Finanzminister Markus Söder und seiner gesamten Mannschaft aussprechen, die dieses Thema auf großartige Art und Weise angegangen sind und die BayernLB wieder auf den Weg gebracht haben. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Pohl, die BayernLB hat bereits am 16. Oktober beim österreichischen Verfassungsgerichtshof Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das ist gut so. Bei der BayernLB geht es um unsere gemeinsame Verantwortung. Die BayernLB geht mit dieser Klage gegen die Verletzung ihres Grundrechts auf Unversehrtheit ihres Eigentums vor. Sie fordert Gleichheit vor dem Gesetz. Mit diesem österreichischen Sondergesetz wird die Abwicklung der maroden österreichischen Bank Hypo Alpe Adria bezweckt, einer früheren Tochter der BayernLB. Teil dieses Gesetzes ist ein massiver Schuldenschnitt, insbesondere zulasten unserer BayernLB. Ich möchte ausdrücklich betonen: Dieses österreichische Sondergesetz verstößt gegen elementare Grundsätze der österreichischen, der deutschen, aber auch der europäischen Rechtsordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer bislang nicht für möglich gehaltenen Art und Weise sollen von einem Mitgliedstaat - ich wiederhole: von einem Mitgliedstaat - der Europäischen Union willkürlich Gläubiger der Hypo Alpe Adria enteignet werden. Entsprechend fielen die Reaktionen der Finanzmärkte und der Ratingagenturen aus. Das haben Sie sicherlich alle mitbekommen. Selbst der österreichische Bundespräsident hat bei der Unterzeichnung des Gesetzes seine Zweifel an dessen Verfassungsmäßigkeit zum Ausdruck gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines steht bereits fest:

Erstens. Österreich hat sich mit diesem Gesetz – da darf ich sicherlich auch in Ihrem Namen sprechen - keinen Gefallen getan.

Zweitens. Der Ruf des Finanzstandorts Wien hat einen bleibenden Schaden davongetragen.

Drittens. Unsere BayernLB als Hauptbetroffene ist nun juristisch gegen dieses Sondergesetz vorgegangen.

Viertens. Ich bin davon überzeugt, dass der österreichische Verfassungsgerichtshof dieses Gesetz als verfassungswidrig aufheben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der BayernLB geschieht hier offensichtlich Unrecht. Mit dem Dringlichkeitsantrag der CSU wollen wir die Staatsregierung auffordern, gemeinsam mit den Sparkassen die Bayerische Landesbank weiterhin nach Kräften in der Auseinandersetzung mit der Republik Österreich zu unterstützen. Hier geht es insbesondere um die Interessen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger und um unsere gemeinsame Verantwortung für die BayernLB.

Ich bin Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, genauso wie Sie, Herr Pohl. Sie werden bestätigen können, dass die Bayerische Staatsregierung im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags laufend zu den wichtigen Angelegenheiten der BayernLB berichtet. Dies wird auch in Zukunft so sein. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Herold. Ich möchte Sie bitten, noch am Redepult stehen zu bleiben; denn Herr Kollege Pohl hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. - Herr Kollege Pohl, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Herold, jetzt beschäftigen wir uns schon so lange mit dem Thema, und es ist immer noch nicht angekommen, dass der Vorstand und der Verwaltungsrat die Verantwortung tragen. In diesen Gremien saßen bestimmte Personen, die wir im Untersuchungsausschuss vernommen haben, nicht aber die Eigentümer. Sie haben zwei Oberbürgermeister und einen Landrat genannt. Diese sind genauso wenig in der Verantwortung wie diejenigen Mitglieder der Staatsregierung, die damals nicht Mitglied im Verwaltungsrat waren; denn mit der gleichen Logik hätte dann auch der bayerische Landwirtschaftsminister vor den Ausschuss zitiert werden müssen, der nun mit der Hypo Alpe Adria und den Entscheidungen der BayernLB nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen ausreicht, die wesentlichen Informationen über Angelegenheiten der BayernLB, sprich über die Erhebung einer Verfassungsklage, aus den Medien zu erfahren. Wir alle haben bei der Sondersitzung des Haushaltsausschusses zu Anfang der Sommerpause zum Verkauf der MKB-Bank betont, dass zunächst einmal der Ausschuss, das Parlament, zu unterrichten ist und erst dann die Medien. Natürlich lese ich Zeitung. Ich habe vorhin gesagt, die Ziffer II unseres Dringlichkeitsantrags wird sofort für erledigt erklärt, wenn der Herr Staatsminister sagt: Jawohl, die Verfassungsklage ist eingereicht. Das möchte ich aber in diesem Hause hören.

Selbstverständlich werden wir auch Ihrem Dringlichkeitsantrag zustimmen. Allerdings wäre es schön gewesen, wenn Sie die Auskunftspflicht auch auf ehemalige Mitglieder der Staatsregierung, die damals im Verwaltungsrat saßen, erweitert hätten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. - Herr Kollege Herold, Sie haben das Wort.

Hans Herold (CSU): Ich finde es gut, dass Sie unseren guten Dringlichkeitsantrag unterstützen. Das wird von unserer Seite anerkannt.

Zu Ihrer Frage: Natürlich ist es mir wichtig, dass das Hohe Haus unterrichtet wird. Fakt ist, dass die Verfassungsklage am 16. Oktober 2014 von der Landesbank eingereicht wurde.

Nun zum entscheidenden Punkt, über den hier schon zimal diskutiert wurde, der Verantwortlichkeit. Herr Kollege Pohl, Sie können nicht von der Hand weisen, dass die BayernLB zwei Eigentümer hatte. Auch die Sparkassen-Familie war mit im Boot. Innerhalb der Sparkassen-Familie wurden Beschlüsse gefasst, mit denen dem Kauf der HGAA zugestimmt wurde. Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Eigentümer und Vorstand sind doch zwei Paar Stiefel!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Herold. Als Nächster hat Herr Kollege Harald Güller von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem österreichischen Sondergesetz und der jetzt erhobenen Verfassungsklage in Wien wird ein weiteres unrühmliches Kapitel der Landesbank-Affäre aufgeschlagen. Da wir gehört haben, dass die Klage in Österreich tatsächlich erhoben wurde, ist der entsprechende Punkt im Antrag der FREIEN WÄHLER tatsächlich überflüssig.

Dieses Mal geht es um einen Schuldenschnitt von 800 Millionen Euro. Es geht um 1,5 Milliarden Euro, die wir erst Jahre später eventuell zurückbekommen sollen; denn es steht auch zur Diskussion – Herr Finanzminister, darüber werden Sie sicherlich im Ausschuss noch berichten -, dass während der Zeit, in der die Rückzahlung gestundet wird, die Österreicher den Rest der Hypo Group Alpe Adria endgültig in eine Bad Bank verwandeln. Wir hätten dann schließlich in fünf Jahren 1,5 Milliarden Euro an Forderungen, die wir gegen niemanden geltend machen können.

Das ist Grund genug, sich noch einmal mit dem Thema zu beschäftigen. Ob das unbedingt mit einem Dringlichkeitsantrag, der eigentlich nur ein Berichtsantrag ist, sein muss, ist sicherlich fraglich, aber im Ausschuss muss man sich damit befassen.

Herr Kollege Herold, wenn man über diese Zahlen redet, bedeutet das kein Schlechreden der Bayerischen Landesbank, sondern es ist die Pflicht eines jeden Parlamentariers in diesem Hause, sich mit einem Vorgang zu beschäftigen, der dazu führt, dass wir zwischenzeitlich auf einem Schaden von über 5 Milliarden, das heißt über 5.000 Millionen Euro sitzen. Dafür bezahlen wir auch heute noch jedes Jahr Millionen Euro an Zinsen, die sich bisher auf circa 1,5 Milliarden Euro summiert haben. Außerdem müssen wir dafür jedes Jahr, beispielsweise wenn wir über die Stiftungen des Freistaats reden, dreistellige Millionenbeträge im Haushalt vorsehen, weil wir zum Beispiel Fondsmittel der Landesstiftung ersetzen müssen, da hierfür bestimmte Gelder bei der Landesbank nicht mehr vorhanden sind. Man kann nicht sagen, dass das ein Schlechreden der Landesbank sei; vielmehr stellt es eine berechtigte Auseinandersetzung mit dem Thema dar.

(Beifall bei der SPD)

Inhaltlich sage ich Ja zu den beiden Anträgen. Dass wir die Verfassungsbeschwerde der Landesbank unterstützen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. – Dass wir eine Berichterstattung im Ausschuss wollen und befürworten, ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. Dabei muss man der Fairness halber erwähnen, dass zumindest in dieser Legislaturperiode, wenn man die etwas verspätete Berichterstattung zum Thema MKB außen vor lässt, der Finanzminister und Herr Häusler bzw. sein Nachfolger, Herr Riegler, im Ausschuss zur Verfügung stehen – Herr Finanzminister, hören Sie bitte zu, ich lobe Sie gerade.

Man darf hier aber auch feststellen, dass die bisherige Berichterstattung in einiger Hinsicht durchaus von einem gerüttelt Maß an Blauäugigkeit zeugt. Letztes Jahr hat die SPD kurz vor Weihnachten im Ausschuss einen Sonderbericht gefordert. Der Herr Mi-

nisterpräsident hat darauf im Januar in Pressemeldungen verlauten lassen, er wisse auch nicht so genau, ob das mit der Landesbank alles richtig sei. Wir hatten schließlich im Januar eine Sitzung mit Ihnen, Herr Ministerpräsident, mit Herrn Finanzminister Söder und mit dem damaligen Landesbankchef Häusler. Man ging damals mit dem Gefühl heraus: Alle Ampeln stehen auf Grün, trotz einiger Risiken. Von einem Sondergesetz und einer rechtlichen Keule, die in Österreich über uns geschwungen wird, war keineswegs die Rede. Sie, Herr Ministerpräsident, haben darauf bestätigt: Wenn das so ist, nehme ich meine Bedenken zurück. – Hut ab, Herr Ministerpräsident, vor dieser wirklich taktischen Glanzleistung, den Herrn Finanzminister dazu zu bewegen, Ihnen schriftlich zu bestätigen, dass es keine oder kaum Risiken gebe, und dann im Ausschuss zu sagen: Lieber Markus, darf ich das Schreiben dem Ausschuss weitergeben?, um sich anschließend einen schlanken Fuß zu machen und zu behaupten: Ich war es nicht, sondern der Finanzminister war es. – Hut ab vor dieser strategischen Leistung. Nur bringt diese Leistung den Staatshaushalt unglücklicherweise nicht weiter, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle darf man auch an die Historie der Rückzahlungen aus Österreich erinnern. Im Oktober 2012 gab es einen Finanzminister, der flott in Wien die damalige Finanzministerin Fekter aufgesucht und anschließend großspurig gepoltert und Überschriften in bayerischen und anderen deutschen Zeitschriften produziert hat: "I want my money back."

Erstens war die Formulierung "my money" natürlich falsch; es handelt sich um das Geld der bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es ist das Geld der bayerischen Sparkassen, es ist unser aller Geld gewesen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens frage ich Sie, was von Ihrer Forderung "I want my money back" geblieben ist. Das war eine teure Überschrift und hat sicherlich in Österreich nicht zu einer bes-

seren Stimmung uns gegenüber beigetragen, weder bei Frau Fekter noch bei den Herren Spindelegger und Schelling, den Nachfolgern als Finanzminister in Österreich. Sicher poltere auch ich das eine oder andere Mal in Wortbeiträgen. Man muss aber auch wissen – und gerade von einem Finanzminister würde ich dies erwarten -, wann man lieber still ist und nicht seine Ambitionen geltend macht, um nochmals die Karte als Kandidat für den Posten des Ministerpräsidenten ins Spiel zu bringen und auszuspielen. Vielmehr muss man auch einmal ruhig arbeiten und keine Schlagzeilen in den Medien machen, sondern dem Freistaat Bayern in finanzieller Hinsicht dienen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich zum Dringlichkeitsantrag der CSU. Man kann ihm selbstverständlich zustimmen. Nach dem Ausflug nach Wien im Oktober vorletzten Jahres möchte man jedoch einen Ergänzungsantrag stellen und vorbringen: Wir unterstützen die Bayerische Staatsregierung und bitten sie, alles zu tun, um weiteren Schaden zu vermeiden; dies schließt weitere Besuche des Finanzministers in Wien in den nächsten Jahren allerdings ausdrücklich aus. – Damit wäre uns auch gedient.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir stimmen beiden Anträgen zu, sofern die FREIEN WÄHLER Ihre Ziffer II zurücknehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Kollege Thomas Mütze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Mit Blick auf den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER habe ich den Ein-

druck, Herr Pohl wollte wieder einmal zeigen, was er alles weiß; deswegen hat er den Antrag gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CSU)

Ich betone aber gleich am Anfang, dass es sich um einen Berichtsantrag handelt und es hier im Haus gute Übung ist, Berichtsanträgen zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Pohl, wenn ich Ihren Antrag lese, komme ich zu dem Schluss, dass ich die von Ihnen gestellten Fragen auch beantworten kann; das ist nicht das Problem. Sie fragen zuerst nach dem Stand der Rechtsstreitigkeiten. - Die Klage auf Rückzahlung der internen Kredite ist eingereicht; Gerichtsstand ist München, der Prozess läuft, das Ergebnis ist offen.

Mit Frage 2 möchten Sie erfahren, welche Auswirkungen das österreichische Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit usw. hat. – Wenn es rechtmäßig ist, was wir anzweifeln, könnte es den bayerischen Staat oder die Landesbank 800 Millionen Euro kosten. 1,5 Milliarden Euro kommen eventuell später; darauf hat der Kollege Güller eben hingewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Frage 3 erkundigen Sie sich danach, ob das Gesetz verfassungswidrig ist oder nicht. – Auch wir glauben, dass es verfassungswidrig ist; das sage ich hier ganz deutlich. Die Staatsregierung hat schon bei der Bekanntgabe der Klage klargemacht, dass sie es für verfassungswidrig hält und hat – damit komme ich zum Schluss, weil es ja auch reicht – am 16. Oktober Verfassungsklage eingereicht.

Die Fragen hätten Sie sich selber beantworten können, Herr Pohl, das wissen Sie ganz genau. Zur Beantwortung wird es im Haushaltsausschuss in geheimer oder in

nichtöffentlicher Sitzung kommen; auch das wissen Sie. Das ist ebenfalls kein Wasser auf Ihre Mühlen, wenn das Ihr Anliegen sein sollte.

Ein Wort sage ich zur Landesbank, bevor ich zum Minister komme. Man kann konstatieren, dass die Landesbank unter Dr. Riegler eine andere Bank geworden ist. Ich kenne noch Herrn Schmidt in seiner Funktion in der Landesbank. Damals waren wir Abgeordnete sozusagen Bittsteller. Er hat uns eher als lästiges Anhängsel gesehen. Diese Zeiten sind vorbei. Wir bekommen Informationen, natürlich in nichtöffentlicher oder geheimer Sitzung; das ist eben so. Das mag uns stören, aber wir bekommen die Informationen. Das war erst diese Woche wieder der Fall. Von daher herrscht ein ganz anderer Umgang mit der Politik. – Man muss allerdings hinzufügen, dass man hieran sieht, woher Herr Dr. Riegler kommt. Er kommt aus Niedersachsen und hat vorher schon mit Rot-Grün und mit konservativen Regierungen gearbeitet. Der weiß halt, wie es geht. So ist es.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt komme ich zum CSU-Antrag. Uns stört das Wort "weiterhin", das oft drinsteht. Bei den Wörtern "weiterhin" und "BayernLB" zucke ich erst einmal zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Jeder, der in den Jahren 2008 und 2009 schon in diesem Hause war, weiß, dass wir das weiterhin nicht so haben wollen. Im Antrag wird jedoch auch deutlich, dass die Klage gegen den österreichischen Staat unterstützt wird. Das ist auch unsere Position. Wir müssen nach der Ursache und nach der Wirkung schauen. Damals hat die LB Bayern die Hypo Group Alpe Adria gekauft. Lieber Herr Kollege Hans Herold, das waren die BayernLB und die Sparkassen gemeinsam. Das ist ganz klar. Was ist Ursache? Was ist Wirkung? Der Ärger, den wir wieder, weiterhin und immer noch mit der BayernLB durch den Kauf der Hypo Group Alpe Adria haben, ist die Wirkung. Den Kauf haben Sie zu verantworten und niemand anders. Das muss man schon einmal deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals war das Verhältnis zu österreichischen Politikern ein anderes als heute. Das darf man festhalten. Ich kann mich noch gut an die Bilder von Ministerpräsident Stoiber mit Herrn Haider erinnern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, glücklicherweise sind diese Zeiten vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielen Dank, Herr Güller, Sie haben es gesagt. Auftritte mit der Äußerung "I want my money back" tragen sicher nicht dazu bei, dass im innerstaatlichen oder internationalen Verhältnis irgendwas besser wird. Künftig sollten Sie, Herr Minister, solche Äußerungen vermeiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch ein Wort zum Kollegen Herold sagen. Die FREIEN WÄHLER stellen einen Antrag mit einem Fragenkatalog zur BayernLB. Dazu kann man meinen, was man will. Der erste Satz von Herrn Kollegen Herold lautet jedoch: Ein Wort an die SPD, die WestLB ist abgewickelt worden. Lieber Herr Kollege Herold, woher Sie das haben und was das in diesem Zusammenhang zu suchen hat, wissen nur Sie selber.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Hans Herold (CSU): Die WestLB wird abgewickelt!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Letzter hat nun Staatsminister Dr. Söder das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich Herrn Mütze für die erste Hälfte seiner Rede loben. Für den zweiten Teil der Rede kann ich ihn leider nicht loben.

Zunächst einmal zum Antrag: Tatsächlich ist es so, dass ich dem Ausschuss regelmäßig und sehr umfassend in allen möglichen Formen berichte. Herr Pohl, Sie tragen auch dazu bei, dass diese Sitzungen dementsprechend lange dauern. Das wissen Sie. Das ist überhaupt kein Problem. Ich berichte jederzeit gerne wieder.

Vor der Sommerpause haben wir angekündigt, dass wir eine Verfassungsklage einlegen werden. Das haben wir tatsächlich gemacht. Die Verfassungsklage, die insgesamt 300 Seiten umfasst, ist in Zusammenarbeit mit den Sparkassen und der Landesbank nach Österreich geschickt worden. Für Sie noch einmal ganz offiziell im Landtag: Die Verfassungsklage ist eingereicht worden. Das ändert jedoch nichts an der Lage und der Situation.

Ich will noch ein paar Sätze zur BayernLB und deren Entwicklung sagen. Meine Damen und Herren, die Situation bei der BayernLB hat sich gegenüber den letzten Jahren geändert. Herr Kollege Herold hat recht, wenn er sagt, dass die BayernLB vor einigen Jahren existenziell gefährdet war. Als ich ziemlich genau vor drei Jahren, im Jahr 2011, Finanzminister wurde, war das Beihilfeverfahren noch nicht abgeschlossen. Eine Zerschlagung der Bank mit erheblichen Auswirkungen, deren Dimensionen man sich gar nicht vorstellen kann, lag durchaus im Bereich des Möglichen. Genau an dem Tag, als die Zerschlagung der WestLB angekündigt wurde, hat die BayernLB die Entscheidung erhalten, dass eine Beihilfegenehmigung erteilt wird. Die Beihilfegenehmigung – das ist ganz wichtig – bedeutet nichts anderes, als dass der BayernLB die Gestaltung der Zukunft zugetraut wird. Es ist ein Unterschied, über ein Konzept zu verfügen, wie es in der Zukunft weitergeht, oder darüber zu reden, was in der Vergangenheit war.

(Beifall bei der CSU)

Dass dies ein harter Weg war und ist, ist völlig unbestritten. Jeder, der sich heute mit Finanzdaten und Banken beschäftigt, weiß und spürt, dass die Finanzwelt nach wie vor aufgeregt und volatil ist. Die Veränderungen auf den Finanzmärkten bestehen

nach wie vor. Das konnte man noch vor einigen Tagen sehen. Wenige Tage nach dem Weltwirtschaftsforum sind die Kurse rauf und runter gegangen. Übrigens sind die Banken derzeit in großem Aufruhr, weil diese Woche der Stresstest der Europäischen Zentralbank abgeschlossen wird. Die Europäische Zentralbank wird sagen, welche der systemrelevanten Banken nachkapitalisiert werden müssen und welche nicht.

Wenn ich sehe, wie die BayernLB aus der Krise herauskam und wo sie heute steht, kann man den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes sagen, dass sich die BayernLB deutlich stabilisiert hat. Wir haben eine solide Kernkapitalquote von 14,4 %. Wir gehen davon aus, dass der Stresstest positiv ausfallen wird. Das Ergebnis im ersten Halbjahr war – vor Steuern – 527 Millionen Euro. Dieser Betrag wurde fast vollständig mit dem Kerngeschäft erzielt. Insgesamt wurde bereits eine Milliarde Euro zurückgezahlt. Wenn ich das einmal sagen darf: Als es Anfang des Jahres um die Berichte gegangen ist, habe ich immer gesagt, dass es Risiken gibt. Ich finde es nicht gut, immer nur die Risiken zu beschreiben, anstatt ein Konzept vorzulegen, wie man die Risiken angeht. Das muss man nämlich haben.

(Beifall bei der CSU)

Eines haben wir in diesem Jahr gelöst; darüber wurde ausführlich berichtet und in der Öffentlichkeit diskutiert. Anfang des Jahres hatten wir noch die ganz große Sorge, dass uns die ungarische Tochter mit hohen zusätzlichen Verlusten belastet. Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Ich glaube, unterm Strich ist das ein gutes Ergebnis. Das habe ich so formuliert. Uns ist es gelungen, an dem Tag, als die ungarische Bankenaufsicht erneut beschlossen hat, Milliarden von Euro an zusätzlichen Belastungen für ausländische Banken zu machen, den Vertrag abzuschließen und die Tochter zu verkaufen. Meine Damen und Herren, dafür haben wir 55 Millionen Euro bekommen. Zwar ist das kein ganz großer Erfolg, angesichts dessen, was hätte passieren können, sind wir jedoch heilfroh und dankbar, dass dieses Geschäft in Ungarn abgeschlossen werden konnte.

(Beifall bei der CSU)

Derzeit debattieren wir auch über eine andere schwere Altlast. Bei der HGAA oder HAA, wie sie heute heißt, ist das besonders ärgerlich. Die Landesbank hat sich aufgrund ihrer eigenen Leistungen und der Lehren, die sie aus den schwierigen Situationen der Vergangenheit gezogen hat, komplett umstrukturiert. Sie hat nicht nur neues Personal eingestellt, sondern auch neue Philosophien für das Finanzgeschäft entwickelt.

Dieser Prozess wurde vom Landtag begleitet. Dazu zählen der Untersuchungsausschuss und die Landesbankkommission der letzten Legislaturperiode. Frau Aures, in diesen Gremien ist viel geleistet und neu aufgestellt worden. Darum funktioniert es, ehrlich gesagt, auch besser. Deshalb ist die BayernLB auch in der veränderten Finanzwelt heute stabiler und robuster aufgestellt. Es gibt nur noch eine große und echte schwierige Herausforderung, nämlich das Thema Hypo Alpe Adria.

Meine Damen und Herren, weil ich das gesagt habe, wundere ich mich immer wieder, dass das kritisiert wird. Selbstverständlich war das im Nachhinein gesehen der schwerste wirtschaftspolitische Fehler der Nachkriegsgeschichte. Ich glaube, kein Einziger kann das im Nachhinein rechtfertigen und sagen: Das war eine gute Idee. - Das war ein Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darunter leiden wir bis heute. Wir müssen aber auch überlegen, wie wir damit umgehen. Ich sage Ihnen eines: Schon seit längerer Zeit gibt es verschiedene Rechtsstreitigkeiten – auch mit Österreich – in Bezug auf die Hypo Alpe Adria. Es ist naiv zu glauben, im Rahmen von Gesprächen, egal ob in Österreich oder sonst wo, könne man keinen klaren Standpunkt vertreten. Meine Damen und Herren, wer in diesen Wirtschaftsfragen erkennen lässt, dass er, wenn die Rechtslage eindeutig ist, möglicherweise über Vergleiche nachdenkt, begeht einen schweren Fehler. Jeder Anwalt vor Gericht – Herr Güller – wird Ihnen das sagen. Möglicherweise würden sich sogar Vor-

stände und Aufsichtsräte nach dem Aktienrecht Untreuevorwürfen aussetzen. Deshalb ist dieser Glaube naiv. Wenn die vertretene Position richtig, sauber und strukturiert ist, muss man dafür auch eintreten. Das tue ich, meine Damen und Herren. Ich habe auch keine Angst davor, diese Position in Österreich zu vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe die Bank weder eingekauft noch verkauft. Das waren andere.

(Inge Aures (SPD): Da haben Sie Glück gehabt!)

Heute versuche ich, in dieser schwierigen Phase gemeinsam mit Ihnen einen Weg zu finden. Die Streitfrage, was mit ausstehenden Darlehen in Höhe von 2,3 Milliarden Euro passiert, und deren Folgen werden wir im Ausschuss ausführlich beraten. Irgendwann kamen die Österreicher daher und haben gesagt, dass sei eigentlich Eigenkapital, dafür müsse man nichts zahlen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Bewertung aller, die sich damit juristisch beschäftigen, auch von uns, ist es relativ mutig zu begründen, warum es Eigenkapital sein sollte, wenn jemand etwas als Darlehen ausweist, wenn es jemand mehrere Jahre lang als Darlehen in die Bilanz hineinschreibt, wenn es jemand bei seinem eigenen Beihilfeverfahren bei der Europäischen Union als Darlehen tituliert und so abgehakt bekommt, wenn die österreichischen Finanzbehörden sagen, es ist ein Darlehen und wenn man dann dafür auch noch jahrelang Zinsen zahlt. Das ist nach jeder normalen Form der Rechtsprechung völlig eindeutig.

Das haben wir auch gesagt, sind vor das Landgericht München gegangen und haben gesagt, liebe Freunde, ihr müsst das, was ihr zahlen müsst, zahlen; es geht nun einmal nicht anders; es gilt Rechtstreue in einer übrigens europäischen Zone, die sich mit Binnenmarkt und Ähnlichem sauber auseinandersetzt.

Die Sache steht vor dem Landgericht München. Ich sage dazu jetzt einmal, es ist offenkundig nicht so schlecht gelaufen. Das haben die übrigens immer gesagt, nichts

anderes. Wir sind von einer starken Rechtsposition ausgegangen. Wir haben nicht gesagt, wir gewinnen den Prozess. Wir sind von einer starken Rechtsposition ausgegangen, die uns übrigens so ziemlich jeder bescheinigt.

Offenkundig hat es auch Österreich so gesehen. Anders ist es nämlich nicht zu erklären, dass im Laufe der Zeit plötzlich – und jetzt sind hier viele Erfahrene dabei, nicht nur ich -, unabsehbar Österreich diesen Weg geht. Dies ist ein einmaliger Vorgang, ein solches Gesetz zu machen, und zwar genau zu dem Zeitpunkt, an dem Gutachten zum normalen Verfahren beim Landgericht relativ eindeutig sagen, es sieht nicht schlecht aus für die BayernLB.

Ich sage einmal ganz vorsichtig, es ist ein einmaliger Vorgang, dass dann ein solches Gesetz kommt, das ja auch in Österreich heftige Reaktionen verursacht hat. Der Präsident des Verbands Österreichischer Banken sagte: Ich halte diesen Tabubruch für einen unverzeihlichen Fehler.

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Der Internationale Währungsfonds sagt, die österreichische Regierung setze damit das Vertrauen internationaler Investoren aufs Spiel, man solle diesen Schritt massiv überdenken. Der Europäische Verband Öffentlicher Banken sagt, die geplante Sonderregelung für die HGAA komme einer Enteignung gleich. Alle, die sich mit dem Thema beschäftigen – Bankenverband, Bankenaufsicht, Währungsfonds –, sagen, dass das Gesetz, das gemacht wird, nicht mit den Regeln vereinbar ist, die wir bei uns in der europäischen Rechtsordnung haben.

Und glauben Sie mir: Wir haben im Moment einen Schaden, einen Vielleichtschaden, aber Österreich selber wird am Ende dieses Weges einen größeren Schaden nehmen, weil das Vertrauen in den Finanzplatz Österreich grundlegend erschüttert ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Noch eine Anmerkung: Sie haben vorhin ja die ehemalige Finanzministerin Fekter angesprochen. Sie wird zum Thema Sondergesetz so zitiert: Dieser Eingriff gegen rechtsstaatliche Prinzipien ist schon echt heavy, und wenn ich zustimmen muss, dann mit Mordsbauchweh dabei.

In den Pressemitteilungen steht drin, Österreich beschließt ein Gesetz zum weiteren Umgang mit dem Darlehen, nicht zum Umgang mit dem Eigenkapital. Der Bundespräsident der Republik Österreich sagt bei der Begründung, warum er dieses Gesetz unterschreibt, er selber sehe sich nicht ganz in der Lage, abschließend zu beurteilen, ob dieses Gesetz materiell verfassungsmäßig sei, aber man möchte allen die Möglichkeit geben, die materielle Rechtmäßigkeit vor dem Verfassungsgericht zu überprüfen. Das sind, wenn ich ehrlich sein darf, auch für unsere Maßstäbe – ich will da jetzt nichts Falsches sagen – zumindest mutige Einsätze.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir diese unterschiedlichen Rechte. Wir arbeiten und klagen weiter vor dem Landgericht München und werden sehen, wie die Resonanz auf diese Frage bei den nächsten Verhandlungstagen sein wird.

Die BayernLB hat tatsächlich diese Verfassungsklage im Einvernehmen mit den beiden Eigentümern eingereicht. Meine Damen und Herren, es ist ein Akt der Notwehr, aber möglicherweise ein ernsthafter Weckruf für Österreich. Man hat sich intensiv juristisch beraten, was der beste Weg ist. Tatsächlich ist die Verfassungsklage mit Abstand der beste Weg. Das ist auch kein Rechtsstreit normaler Art, sondern man geht in der Tat – und da bin ich dankbar für die Beurteilungen; im Prinzip haben alle gesagt, dass wir da rechtlich dieselbe Einschätzung haben – von einer Enteignung aus.

Lassen Sie mich nur zwei, drei Aspekte vorbringen. Im Ausschuss können wir noch lange darüber reden und auch darüber, wie es weitergeht. Normalerweise kann man in einem solchen Fall, wenn man Österreich wäre, Insolvenz anmelden und sagen, wir kommen nicht mehr weiter. Man darf nämlich nicht vergessen: Die Bank gehört seit fünf Jahren nicht mehr Bayern. Seit fünf Jahren haben Österreich und das dortige Ma-

nagement die alleinige Verantwortung. Trotzdem kommt diese Bank nicht auf die Beine. Die Schuld dafür tragen viele Leute, aber bestimmt nicht der Freistaat Bayern oder die Bayerische Landesbank, meine Damen und Herren. Jetzt herzugehen und zu sagen, wir machen eine Art Teilhabe oder Beteiligung der Bayerischen Landesbank an der schwierigen Situation, greift aus vielen Gründen nicht. Das ist eine rechtswidrige, eine kalte Enteignung.

Ich nenne nur eines der Argumente, die genannt wurden, nämlich, das sei im Rahmen europarechtlicher Vorschriften ein sogenanntes Bail-in-Verfahren, also eine Gläubigerbeteiligung. Europarechtlich gibt es dieses Verfahren, aber immer nur dann, wenn ein Gläubiger bei der Anwendung dieser Vorschrift – das ist jetzt höhere europäische Finanzmathematik – nicht schlechter gestellt würde als bei einer Insolvenz. Ich betone: nicht schlechter gestellt würde.

Die BayernLB wird aber schlechter gestellt als bei einer Insolvenz, weil sie bei einer Insolvenz, wenn sie jetzt ausgerufen würde, entsprechend mehr Insolvenzquoten bekäme. Diese werden hier nicht mehr zugestanden. Genau das ist der alleinige Sinn und Zweck dieses Gesetzes. Es ist ein Sondergesetz gegen Bayern, meine Damen und Herren. Ein solches Gesetz können wir nicht zulassen. Wir klagen dagegen und hoffen auf einen entsprechenden Erfolg vor dem Verfassungsgericht in Österreich.

(Beifall bei der CSU)

Übrigens sind wir nicht allein. Ich glaube, andere werden auch noch klagen, weil viele allein schon aktienrechtlich dazu gezwungen sind, diesen Weg zu gehen.

Zu den Auswirkungen sage ich nur eines: Zum Glück hat die BayernLB eine insgesamt stabile Kapitalquote. Andere Banken kämen in dieser Situation schnell in Schwierigkeiten. Wir haben etwas Luft dafür. Aber da stehen trotzdem - da mache ich mir keine Gedanken - 2,3 Milliarden Euro im Feuer. Ich teile nämlich die Ansicht, dass die gesamte Summe im Feuer steht. Der Herr Güller hat das, glaube ich, gesagt. Da waren zwischenzeitlich auch sehr gute Redeteile drin.

(Lachen bei der SPD)

Es stehen nicht nur die 800 Millionen Euro in der Diskussion. Die Stundung, von der Sie sprechen, hört sich auf den ersten Moment nicht schlimm an, abgesehen davon, dass wir keine guten Erfahrungen damit haben, irgendwo Geld zu lassen. Da haben wir schon wegen der ersten Frage Darlehen oder Eigenkapital keine guten Erfahrungen.

Zum Zweiten ist es natürlich so, dass in der Zwischenzeit alles Mögliche kommt; denn in dem Sondergesetz steht auch drin, dass etliche Rechte erlöschen sollen, sodass wir sozusagen keine Möglichkeit hätten, die Angelegenheit nach den Vorstellungen des österreichischen Gesetzgebers anzugehen. Der Initiator dieses Gesetzes ist übrigens nicht mehr im Amt.

Wir werden sehen, ob Österreich die Klage vielleicht als Weckruf versteht. Wir bekommen aus den österreichischen Medien mit, dass es in Österreich selber natürlich auch Diskussionen gibt, weil jeder weiß, dass dieses Gesetz auf wackligen Beinen steht. Das wissen wir Politiker. Es ist ein Unterschied, ob zwei Banken vor einem normalen Zivilgericht miteinander klagen oder ob tatsächlich ein Gesetz eines Landes im eigenen Land zur Diskussion steht. Wenn diese Verfassungsbeschwerde durchgeht, existieren auch viele Probleme auf der anderen Seite.

Insofern, meine Damen und Herren, letzter Satz: Natürlich hat es Auswirkungen, wenn diese Zahlung nicht kommt. Wir müssen uns darauf einstellen. Die Bank ist dafür präpariert. Aber das kann man nicht aus der Tasche schütteln. Dafür sind die Beträge zu hoch. Da müssen wir schauen, wie es Ende des Jahres weitergeht. Das wurde auch an anderer Stelle gesagt. Ich will nur eines sagen: Alle tun das Menschenmögliche, um sich darauf einzustellen. Bitte nehmen Sie mir das jetzt ab. Das können diejenigen tun, die schon lange dabei sind und in solchen Ausschüssen sind. Ich glaube, es ernet nicht viel Beifall, und es ist auch okay, dass man das kritisiert, weil der Ausgangstatbestand tatsächlich kein sehr heroischer war.

Meine Philosophie und meine Aufgabe ist es aber nicht, ständig nur zu sagen, warum das damals schlecht war. Ich habe das übrigens in meiner Einschätzung offen gemacht. Ich versuche nach bestem Wissen und Gewissen, dafür zu sorgen, dass die BayernLB mit einer neuen Führung - - - Ich teile Ihre Auffassung einer guten Führung, er kommt übrigens nicht aus Niedersachsen, Herr Mütze, sondern ist Franke.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein Unterfranke! Steigerung!)

Insofern ist von vornherein klar, dass er psychische Stabilität hat, psychische! Aber er ist, glaube ich, kein Würzburger, sondern ein Schweinfurter. Aber er hat die psychische Stabilität für diese schwierige Aufgabe.

Meine Damen und Herren, ich versuche wirklich, so gut es geht, nach bestem Wissen und Gewissen alle Möglichkeiten zu nutzen, den Freistaat Bayern vor Schaden zu bewahren, die Bank zu stabilisieren und gemeinsam mit den Verantwortlichen dort im internationalen Bankenmarkt eine optimale Aufstellung zu erreichen. Das ist übrigens einer der schwierigsten Jobs, die es auf diesen beiden Bänken hier zu vergeben gibt, einer der schwierigsten. Das ist kein leichter. Damit kann man auch nicht spielen, sondern es bedeutet jedes Mal - das wissen Sie selber - extreme Herausforderungen. Aus meiner Sicht versuchen wir, das so gut zu machen, wie es irgendwie geht, um damit eine Stabilisierung zu erreichen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Hier hat sich der Herr Kollege Pohl noch einmal gemeldet. Er hat noch Redezeit. – Bitte schön, Herr Kollege!

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann zunächst einmal Ziffer II unseres Antrags für positiv erledigt erklären. Das heißt, es wird nur noch über Ziffer I abgestimmt.

Herr Kollege Mütze, ich finde es begeisternd, dass Sie schon alles wissen. Schade, dass der Herr Kollege Hallitzky diesem Hause nicht mehr angehört. Er war etwas neugieriger und wissbegieriger. Ich erkenne aber an, dass Sie offensichtlich Experte im österreichischen Verfassungsrecht sind und deswegen die Fragen, die hier gestellt sind, beantworten können.

Sie wissen offensichtlich auch, welche Konsequenzen es für die BayernLB hat, wenn sie mit ihrer Forderung ausfällt, ob dann die Rückzahlung in Gefahr ist, ob bereits Vorsorge getroffen worden ist, man mit der EU im Gespräch ist usw. Sie wissen anscheinend auch genau, ob die Bayerische Landesbank bzw. der Freistaat Bayern bei der Rückgabe der HGAA Staatsgarantien vereinbart hat, und wenn nicht, warum nicht und was den Freistaat Bayern bewogen hat, 825 Millionen Euro draufzulegen, wenn man keine Gegenleistung hierfür erhalten haben sollte. Das nur am Rande.

Wie bereits gesagt: Wir werden unserem Dringlichkeitsantrag ebenso zustimmen wie dem der CSU. Wir halten es auch für dringlich, nachdem Staatsminister Söder am 16. Oktober eine große Pressekonferenz abhält und über dieses Thema spricht. Dann ist es auch gerechtfertigt, dass sich das Hohe Haus mit diesem milliardenschweren Thema beschäftigt, welches die BayernLB betrifft. Ich denke, von der Wertigkeit her gibt es andere Themen, die weniger gewichtig sind als dieses.

Herr Staatsminister, um die Herkunft von Herrn Riegler zu klären: Wir können es ganz präzise machen. Er kommt aus dem gleichen Kreißaal wie ich. Er ist in Werneck geboren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich fange mit dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/3591 an. Bei

diesem Antrag geht es nur noch um den Teil I – das ist der längere Teil -, der einen Bericht fordert. Der zweite Teil, der die Staatsregierung zur Prüfung auffordert, ist von den Antragstellern zurückgezogen worden. Wer dem Antrag der FREIEN WÄHLER, so, wie ich ihn gerade gekennzeichnet habe, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU auf der Drucksache 17/3609. Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/3592, 17/3594 und 17/3595 werden an die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, teile ich noch das Ergebnis der Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Hanisch betreffend "Endlich Einsatz für Einheimischen-Modelle zeigen!" auf der Drucksache 17/3607 mit: Mit Ja haben 59 gestimmt, mit Nein haben 83 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)